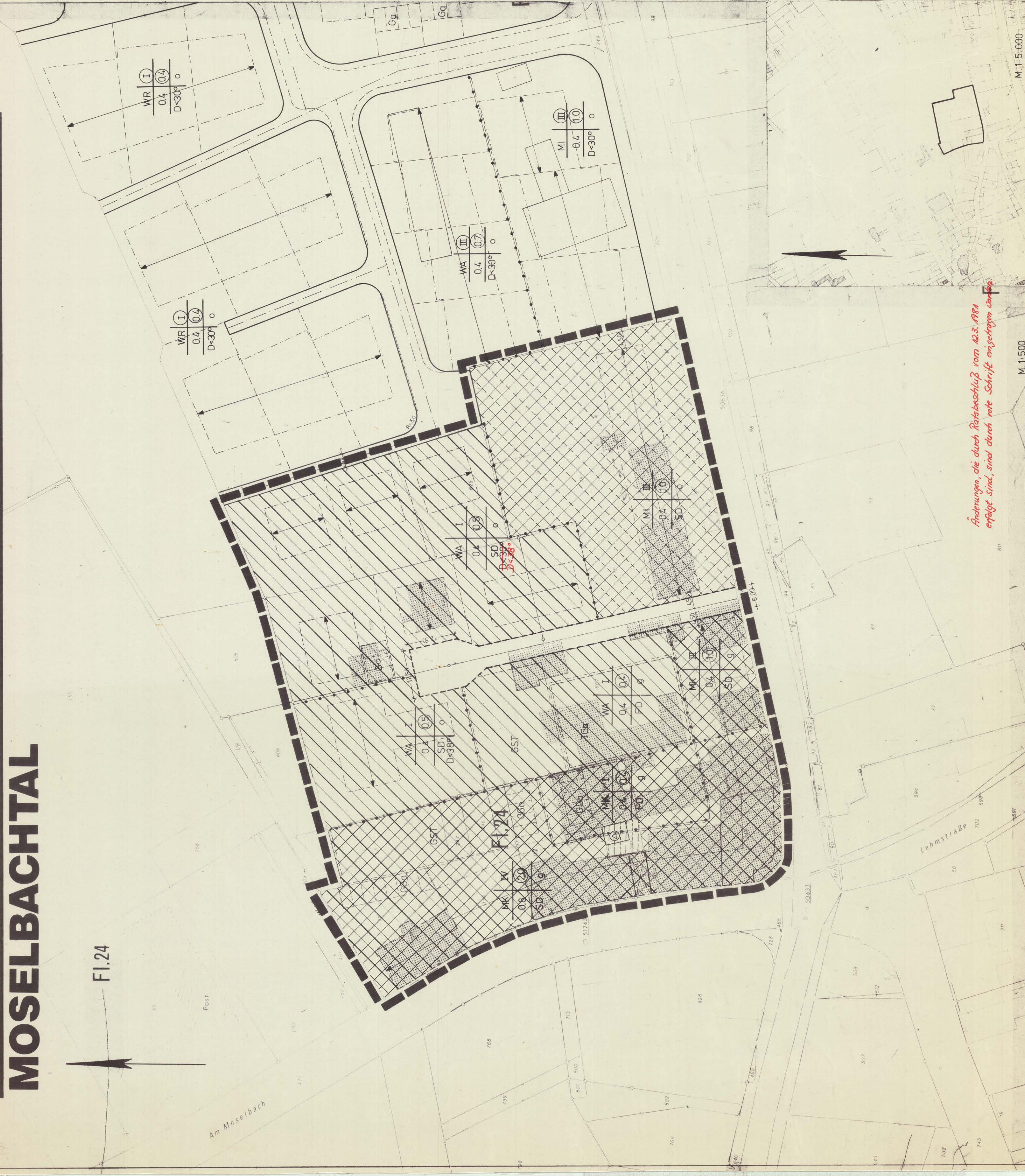


2. ⁰⁰ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 MOSELBACHTAL



Änderungen, die durch Ratsbeschluß vom 12.3.1981 erfolgt sind, sind durch rote Schrift eingetragen worden.

1. Der Rat der Stadt Waltrip hat am 21.12.1973 nach § 2 Abs. 6, § 2 Abs. 1, § 1 und § 98 Abs. 1 Änderung des Baunutzungsplans Nr. 4 "Hörselbach" beschlossen. Dieser Beschluss ist in dem amtlichen Bekanntmachungsblatt vom 20.1.1979 öffentlich bekanntgemacht worden. Der Stadtdirektor Stadtdirektor Techn. Beigeordneter Waltrip, 20.1.1979 (GO) 022-00 Nr. 4	4. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden und die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde am 7.11.1979 gem. § 2 Abs. 4 und § 5 BldmG eingeleitet. Der Stadtdirektor Stadtdirektor Techn. Beigeordneter Waltrip, 8.11.1979	7. Der Entwurf des Änderungsbauungsplans und der Entwurf der Begründung haben nach § 2a Abs. 6 BldmG vom 21.3.1980 bis 21.4.1980 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgeteilt. Der Stadtdirektor Stadtdirektor Techn. Beigeordneter Waltrip, 22.4.1980	10. Der Rat der Stadt Waltrip hat am 12.3.1981 die vorgeschlagenen Änderungen geprüft, über sie entschieden und die Durchführung der sogenannten eingetragenen Beteiligung gem. § 2a Abs. 7 BldmG beschlossen. Der Stadtdirektor Stadtdirektor Techn. Beigeordneter Waltrip, den 13.3.1981	13. Der Rat der Stadt Waltrip hat in seiner Sitzung am 17.12.1981 festgelegt, dass im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung gem. § 7a Abs. 7 BldmG keine Stellungnahmen eingebracht sind. Er hat sodann den Antrag beschlossen. Er hat ferner die gestalterischen Festsetzungen (Buchstabe b der Zeichenerklärung) als Satzung gem. § 103 Abs. 1 Ziff. 1 BldmG beschlossen. Der Stadtdirektor Stadtdirektor Techn. Beigeordneter Waltrip, den 7.1.1982	15. Die Genehmigung des Regierungspräsidenten in Münster vom 07.04.1982 und die Genehmigung des Oberkreisdirektors als unsere staatliche Verwaltungsbehörde (obere Bauaufsichtsbehörde) in Recklinghausen vom 20.04.1982 sind im Anbalt der Stadt Waltrip vom 08.10.1982 öffentlich bekanntgemacht worden. Der Stadtdirektor Stadtdirektor Techn. Beigeordneter Waltrip, den 21.10.1982
2. Die Beteiligung der Bürger gem. § 2a BldmG hat am 11.6.1979 stattgefunden. Der Stadtdirektor Stadtdirektor Techn. Beigeordneter Waltrip, 11.6.1979	5. Die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung (§ 1 Abs. 4 BldmG und § 13 LfG) betrafte die Regierungsgesellschaft in Münster mit Schreiben vom 15.11.1979 (Az.: 63.11-17 1100/79). Der Stadtdirektor Stadtdirektor Techn. Beigeordneter Waltrip, 22.11.1979	9. Der Entwurf des Änderungsbauungsplans und der Entwurf der Begründung haben nach § 2a Abs. 6 BldmG vom 26.8.1980 bis einschließlich 26.9.1980 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgeteilt. Der Stadtdirektor Stadtdirektor Techn. Beigeordneter Waltrip, den 8.10.1980	11. Die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2a Abs. 7 BldmG wurde mit Schreiben vom 25.1.1981 durchgeführt. Der Stadtdirektor Stadtdirektor Techn. Beigeordneter Waltrip, den 26.6.1981	14. Diese Gesetzgebungsentscheidung wurde gemäß § 63 Abs. 1 V. d. BldmG vom 20. APR. 1982 (Az.: 63.11-17 1100/79) genehmigt. Der Oberkreisdirektor als unsere staatliche Verwaltungsbehörde unterbreitet staatl. Verwaltungsentscheidungen. I. A.  Mischke Lfd. Kreisbaudirektor	